

## Informationen zur Preisbremse

### Strom

Die Bundesregierung entlastet Privathaushalte und kleine Unternehmen mit einem Verbrauch bis **30.000 Kilowattstunden** ab dem 01.03.2023 mit einer Strompreisbremse. Diese gilt bereits rückwirkend zum 01.01.2023. Konkret bedeutet das, der Strompreis wird bei 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Die Deckelung gilt für **80 Prozent** des vom Netzbetreiber aktuell prognostizierten Jahresverbrauchs. Die Differenz zum Vertragsarbeitspreis übernimmt dann der Staat. Für den Verbrauch über diese 80 Prozent hinaus gilt der vereinbarte Vertragsarbeitspreis.

Für private Haushalte und Unternehmen mit mehr als **30.000 Kilowattstunden** Jahresverbrauch liegt der Deckel bei **13 Cent** pro Kilowattstunde (Netto-Arbeitspreis zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen) für **70 Prozent** des vom Netzbetreiber aktuell prognostizierten Jahresverbrauchs. Auch Sie zahlen für den darüber liegenden Verbrauch den regulären Vertragspreis.

**Wichtig:** Der Entlastungsbetrag wird einmalig auf Grundlage der aktuellen Jahresverbrauchsprognose berechnet und bei der Jahresabrechnung in voller Höhe berücksichtigt. Auch dann, wenn deutlich weniger Energie verbraucht wird als in der Jahresverbrauchsprognose angenommen.

**Das bedeutet:** Je mehr Energie eingespart wird, desto mehr profitieren Sie von der Strompreisbremse.

**Die Strompreisbremse gilt für alle Stromkundinnen und Stromkunden der Gemeindewerke Ammerbuch.**

### Beispiel für einen Verbrauch bis 30.000 kWh:

Ihr Jahresverbrauch für 2023 wird von Ihrem Stromnetzbetreiber anhand Ihres Vorjahresverbrauchs auf 2.000 kWh prognostiziert. Von diesen **2.000 kWh** werden nun **80 Prozent (1.600 kWh)** von der Strompreisbremse auf 40 ct/kWh gedeckelt. Für die restlichen **20 Prozent (400 kWh)** bezahlen Sie Ihren regulären Arbeitspreis (in diesem Beispiel 51,68 ct/kWh). Ihre Entlastung wird individuell nach den gesetzlichen Vorgaben errechnet.

### Hier ein Beispiel am Tarif AmmerNatur 2023 Haushalt

Tarif AmmerNatur 2023 Haushalt	Brutto
Vertragsarbeitspreis	<b>51,68 ct/kWh</b>
Referenzpreis (Deckel)	<b>40,00 ct/kWh</b>
<b>Jahresverbrauchsprognose</b>	<b>2.000 kWh</b>
davon 80 %	<b>1.600 kWh</b>
davon 20 %	<b>400 kWh</b>
<b>Berechnung des Entlastungsbetrags</b>	
Reguläre Kosten für 2.000 kWh	<b>2.000 kWh x 0,5168 €/kWh = 1.033,60 €</b>
Gedeckelte Kosten für 1.600 kWh	<b>1.600 kWh x 0,4000 €/kWh = 640,00 €</b>
Nicht gedeckelte Kosten für 400 kWh	<b>400 kWh x 0,5168 €/kWh = 206,72 €</b>
<b>Entlastungsbetrag*</b>	<b>1.033,60 € - 640,00 € - 206,72 € = 186,88 €</b>
Auf 12 Monate verteilt verrechnet	<b>186,88 € : 12 = 15,57 €</b>

\*Der Entlastungsbetrag errechnet sich aus Ihrem individuellen Verbrauch und Ihrem Vertragsarbeitspreis. Für die Gesamtkosten muss der Grundpreis (hier: 131,00 € pro Jahr) addiert werden.



**Gesamtverbrauch (basierend auf Prognose des Netzbetreibers): 2.000 kWh**

